



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Juli 1943.

No. 3260.

Die Einwohnergemeinde Nieder-Gösgen unterbreitet mit Schreiben vom 5. Juli 1943 die Abänderung des Bebauungsplanes für die Aarestrasse zur Prüfung und Genehmigung.

Gemäss Publikation im "Niederämter Anzeiger" vom 11. Februar 1943 wurden die bezüglichen Pläne in der Zeit vom 11. Februar bis 15. März 1943 zu jedermanns Einsicht und mit der Aufforderung, allfällige Einsprachen innert dieser Frist einzureichen, öffentlich aufgelegt. Die Einwohnergemeinde Nieder-Gösgen teilt mit, es seien keine Einsprachen eingereicht worden und es habe die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 1943 dem abgeänderten Bebauungsplane mehrheitlich zugestimmt.

Die geringfügige Abänderung des bestehenden Bebauungsplanes gibt zu keinen Bemerkungen der technischen Organe des Bau-Departementes Anlass. Derselbe kann somit genehmigt werden.

Gestützt hierauf wird

beschlossen:

Der von der Einwohnergemeindeversammlung Nieder-Gösgen am 28. Juni 1943 mehrheitlich zugestimmten Abänderung des Bebauungsplanes an der Aarestrasse wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungstaxe	Fr. 10.-
Publikationstaxe	" 10.50
<u>Zusammen:</u>	Fr. 20.50 (Staatskanzlei Nr. 5075)
	N.

Der Staatsschreiber:

D. Schmid.

Bau-Departement (4), Rubr. 78.
Kant. Tiefbauamt (3), mit einem genehmigten Plane u. Akten.
Hochbauamt.
Kreisbauadjunkt II, in Olten.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Nieder-Gösgen, mit 1 genehmigtem Plane.
Amtsblatt (Dispositiv).